

## Redebeitrag der CDU Groß-Bieberau zum Haushalt 2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

heute gehen höchstwahrscheinlich Hauhaltsberatungen zum Haushalt 2018 zu Ende. Am 11. Juni des laufenden Haushaltsjahres. Einen so späten Zeitpunkt gab es offenbar noch nie. Bevor ich auf die Begleiterscheinungen dieser Beratungen eingehe, gestatten Sie mir ein kurzes Zitat aus der HGO

### § 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. <sup>2</sup>Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

(2) <sup>1</sup>Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. <sup>2</sup>Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. <sup>3</sup>Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten.

(3) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

(4) <sup>1</sup>Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. <sup>2</sup>Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn

1.

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder

2.

der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

(5) <sup>1</sup>Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1.

der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder

2.

Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder

3.

**nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.**

<sup>2</sup>Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Im Prinzip hat unsere Fraktion bereits vor einem Jahr den Haushaltsentwurf der Verwaltung aufgrund der Verletzung dieser Grundsätze abgelehnt. Denn es war absolut absehbar, dass unsere Stadt aufgrund der Veränderungen bei Merz und Senator und der auf diesen beiden Hauptsteuerzahlern aufbauenden Einnahmesituation, in Schwierigkeiten geraten wird. Der Verkauf der Senator GmbH & Co. KGaA an die Perusa Kapitalbeteiligungsgesellschaft erfolgte bereits 2016. Nach einem Gespräch unserer Fraktion mit dem noch heute tätigen Geschäftsführer im Winter 2016 war uns klar, was dies für unsere Stadt bedeuten kann.

Zeitsprung:

Im Sommer 2017 kündigt der Bürgermeister an, dass er im Oktober den Haushaltsentwurf 2018 einbringen will.

Schnell wird klar: das wird im Oktober nichts, im November nichts, im alten Jahr nichts mehr und als in der ersten Sitzung des neuen Jahres auch nichts passiert, ist zumindest die

Erwartungshaltung zu der offiziellen Begründung dafür noch recht hoch. Kürzen wir die Sache ab, im März wird deutlich, dass die Kommunalaufsicht eine Konsolidierungskonzept über mehrere Jahre erwartet und dem Haushalt erst zustimmen wird, wenn einige Kriterien erfüllt werden. Wenn 5 Monate vergehen müssen, um dies offiziell zu verkünden, dann fragen wir uns, warum dann nicht wenigstens nach dieser langen Zeit zahlreiche konstruktive und nachhaltige Einsparvorschläge der Verwaltung auf dem Tisch liegen, die idealerweise bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt sind und noch zu einem einigermaßen akzeptablen Zeitpunkt im Jahr, die Stadt wieder handlungsfähig werden lässt.

Es vergehen 2 weitere Monate, bis ein Entwurf auf dem Tisch liegt, der dann noch ausgiebig in 4 Sitzungen beraten wird, um heute hier zu stehen und das Konzept zu verabschieden. Der Entwurf kommt dann noch nicht einmal von der Verwaltung selbst, sondern von einem Beratungsunternehmen, für das zusätzlich Honorar gezahlt werden muss. Und er beinhaltet im Kern eine fulminante Erhöhung der Grundsteuer B und lässt vieles andere beinahe unangetastet.

Meine Damen und Herren, dieser Haushaltsentwurf ist lediglich ein erster Schritt, mit dem wir uns ein wenig Zeit "erkauft" haben. Er löst keine strukturellen Probleme.

Statt die Ausgabenseite der Einnahmenseite anzupassen, wird umgekehrt verfahren und den Bürgern immer mehr Geld abverlangt! An die Kürzung der freiwilligen Leistungen der

Stadt wollte (politischer Wille) oder konnte (gültige Verträge) niemand so richtig heran. Ziel müsste es sein, die Steuern und Gebühren auf die Kreismittelwerte anzupassen. Das bedeutet: Grundsteuer A auf 390 %, Grundsteuer B auf 430 % und Gewerbesteuer auf 385 %. Bei der Hundesteuer wären wir deutlich über dem Kreismittel von 50 € - 78 € - 100 €, was nach reiner Willkür aussieht. Bei der Spielapparatesteuer wäre noch Luft nach oben auf 25 % bzw. 35 € gewesen.

Die Gebührensatzungen müssten dringend auf die Kreismittelwerte angepasst werden. Vor allem bei den Bestattungsgebühren liegt Groß-Bieberau eher am Ende (Mittelwerte: 944 € - 406 € - 316 € - 160 €)! Wenn diese Anpassungen für einen ausgeglichenen Haushalt nicht ausreichen, müssen die freiwilligen Leistungen dies kompensieren. Verträge für freiwillige Leistungen müssten gekündigt werden! Neue Verträge bzw. eine allgemeine "Stadtfördersatzung" müssten erstellt werden, die die freiwilligen Leistungen prozentual statt Fixbeträge regelt und auf insgesamt 10 % der Stadteinnahmen deckelt!

Herr Bürgermeister, in den Diskussionsrunden um den Haushalt 2018 haben Sie ein schwaches Bild abgegeben. Oder war es gar Absicht solange zu warten, bis die Fraktionen kaum eine Wahl hatten die Steuererhöhungen mitzumachen, damit sie überhaupt in diesem Jahr noch wirksam werden können ?

Das Ziel der CDU war von Anfang an, diese Steuererhöhungen so gering wie möglich zu halten, was augenscheinlich nun auch gelungen ist und offenbar haben alle Fraktionen auch die dringende Notwendigkeit zum Sparen erkannt.

Eine Anmerkung erscheint uns in diesem Zusammenhang wichtig und immer wieder erwähnenswert: wir reden hier größtenteils über Steuergelder, die wir alle leisten. Damit sollte man vorsichtig haushalten. Haben wir in den vergangenen HH-Jahren jemals eine Warnung der Verwaltung erhalten ? Hat der Bürgermeister bei den Anträgen zu Bauvorhaben oder zu freiwilligen Leistungen jemals vor steigenden Abschreibungen oder dem Zugriff auf eigene Rücklagen gewarnt ? Höchst seltsam wurden Nachträge zur brandschutztechnischen und energetischen Sanierung des Bürgerzentrums durchgewunken, höchst intransparent wurden immer höhere Haushaltsreste ins nächste Jahr übertragen, Nachtragshaushalte wären richtiger und notwendig gewesen !

Ich sage es ungerne, das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Verwaltungsführung ist in höchsten Maße strapaziert !

Wir stimmen diesem Haushaltsentwurf in der Tendenz zu, weil erkennbar ist, dass Einsparungen vorgenommen werden. Wir müssen diesen Kurs fortsetzen, sonst gefährden wir ernsthaft unser wichtigstes Projekt, die Stadtentwicklungsplanung. Vielen Dank.